

Handels- & Zolldepartement Norwegen v. 14. August 1862. p.
 Unter Bezugnahme auf den bundesrätlichen Beschluss vom 28. Juni
 a. p. 1. J. N. 2662 1, in dem der Hr. Bundesrath Frey-Herosee zum einstimmigen
 Abgeordneten zu dem vom Ministerpräsidenten General-Konrad v. Mevius
 unter seiner Unterschrift über einen Handelsvertrag zwischen der
 Schweiz und Holland beauftragt ist mit den nöthigen Anmerkungen zu

Handelsvertrag mit den
Niederlanden.

1234

Basel

34. Sitzung vom 21. März 1866.

Siegem Gesandte vorzusetzen würde, erstattet der Hr. Abgeordnete Durrer über die Folgen der seitdem geschehenen den bündenspezifischen alalygischen Statuten, fahnen zwei Konferenzen vom 4. Juli und 24. Oktober a. p. und der nach bestandenem Zustande, wünsch:

- 1, freie Aenderung der Cultus in Artikel 1;
- 2, Aenderungswortlaut der apostolischen Missionen,
- 3, Abgrenzung der Militärartitel.

Nach angeführtem Wortfluge der Departemente und nach obgenannten der Distinction ist beschloffen worden, als einer Instruction für den Siegespartigen Hr. Abgeordneten.

ad 1, sei der Artikel 1 der vorerwähnten Staatsverfassung dahin abzuändern zu sein, wie der betreffende Artikel im Vertrag mit Nordamerika, den man anerkennen, daß der Cultus innerhalb der bestandenem Landesgrenzen und Abgrenzen ungetrübt werden könne,

ad 2, sei der Artikel 4 der vorerwähnten Verfassung dahin zu ändern, der im belgisch-niederländischen Vertrag über die Landgrenzen enthalten ist.

ad 3, sei der Militärartitel anzuzulassen.

Protokollierung und Departement zusammen der Hr. Abgeordneten der Siegespartigen, unter Vorsitz der Direktion